## Neue KiTa-Gebühren

Der Gemeinderat hat am 12.07.2022 folgenden Beschluss gefasst:

§ 6 Ziff. 2 der Benutzungsordnung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Magstadt vom 14.09.2021, in Kraft getreten am 01.01.2022, wird mit Wirkung vom 01.09.2022 wie folgt geändert:

<u>ab</u> 01.09.2022	Verlängerte Öffnungszeiten Ü3 6 Stunden	Ganztages- betreuung Ü3 8 Stunden	Ganztages- betreuung Ü3 9,8 Stunden	6 Stunden U3	8 Stunden U3	9,8 Stunden U3
Familien / Erziehende mit 1 Kind unter 18 Jahren	137,- Euro	355,- Euro	435,- Euro	402,- Euro	536,- Euro	657,- Euro
Familien / Erziehende mit 2 Kindern unter 18 Jahren	105,- Euro	275,- Euro	338,- Euro	298,-Euro	398,- Euro	488,- Euro
Familien / Erziehende mit 3 Kindern unter 18 . Jahren	70,- Euro	181,- Euro	221,- Euro	203,- Euro	270,- Euro	331,- Euro
Familien / Erziehende mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist heitragsfrei: bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten	71,- Euro	86,- Euro	das 4. Kind und jedes weitere Kind in der Familie ist beitragsfrei; bis zum 3. Kind ist der Beitrag für Familien/Erziehende mit 3 Kindern unter 18 Jahren zu entrichten	107,- Euro	131,- Euro

Für Kinder, die an einzelnen Tagen in der Ganztagesbetreuung Ü3 angemeldet sind (mindestens 2 Tage) und ansonsten die Regelgruppe/Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten besuchen, wird für den jeweiligen Wochentag 1/5 der jeweiligen Gebühren berechnet. Die Kosten für das Mittagessen betragen pro Portion <u>4.55 Euro</u>.

Elternbeitrag für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren durch Tagespflegeeltern – TAKKI-Modell
Für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren bei einer Tagespflegeperson im Rahmen der Kooperation zwischen der Gemeinde und dem Tages- und Pflegeelternverein e. V. Sindelfingen werden die Beiträge (gültig ab 01.09.2019) wie folgt erhoben:

Elternbeitrag: Beitrag U3 umgerechnet auf die tatsächliche Betreuungszeit

Berechnung des Entgeltes für die Tagespflegeperson:

Tagespflegepersonen erhalten pro Betreuungsstunde 6,50 Euro

Monatliches Entgelt: Anzahl der wöchentlichen Betreuungsstunden x 6,50 Euro x 4,3 Wochen